

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der GuU

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben wie folgt zu ändern:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Ausschüsse	Aufgabengebiet
[...]	
c) Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Ferienheim und Bildungswesen <u>und Jugend</u> 10 Mitglieder	- Schulangelegenheiten, - Offener Ganzttag, - Mensa, - Büchereiwesen, - Kinder- und Jugendarbeit, <u>Ferienerholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche.</u> - Erwachsenenbildung
d) Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Ferienheim und <u>Vereine und Organisationen</u> 10 Mitglieder	- Sozialwesen, - Kindertagesstätte, Ferienerholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche - Bestattungswesen, - Altenbetreuung, - Förderung von Vereinen und Ehrenamt, - Förderung des Sports, Schaffung von Naherholungseinrichtungen <u>Planung von Naherholungseinrichtungen, Sportanlagen und Spielplätzen.</u> - Förderung von Gemeindepartnerschaften

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 29.06.2023 hat die Gemeindevertretung, zwecks Änderung der Aufgabengebiete der Ausschüsse, § 4 der Hauptsatzung neu gefasst. Die Benennung der Ausschüsse hat in Folge für Verwirrung gesorgt. So ist derzeit der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen gar nicht für die Förderung der Kultur zuständig, sondern der Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport. Umgekehrt ist der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig.

Die vorliegende Beschlussvorlage soll die beiden Ausschüsse klarer benennen. Im Grundsatz war sich die Gemeindevertretung in ihrer Mehrheit einig über die Zuordnung der Aufgabengebiete, deshalb sollen diese mit diesem Antrag nicht komplett wieder infrage gestellt werden. Leitlinie der Aufgabenzuordnung sind die Altersgruppen der Betroffenen.

Der Ausschuss zu c) ist im Kern für das Bildungswesen und damit für die Heidgrabener Grundschule zuständig. An diesem Thema hängt unmittelbar der Offene Ganzttag, die Mensa und das Büchereiwesen. Die Gruppe der schulpflichtigen Kinder ist auch die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit. Zudem steht diese Thematik in Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Daher sollen diese Themen auch zusammen bearbeitet werden. Die Ferienerholungsmaßnahmen sollen (wie bereits vor der letzten Änderung) im für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Ausschuss beraten werden.

Der Ausschuss zu d) ist im Kern mit der Kindertagesstätte und weiteren sozialen Themen befasst. Hierzu stehen in direktem Zusammenhang die Planung von Spielplätzen, die Gemeindepartnerschaft und die Vereine und das Ehrenamt, inklusive Sport- und Kulturvereinen. Es soll klargestellt werden, dass dieser Ausschuss an der Planung von Naherholungseinrichtungen, Sportanlagen und Spielplätzen beteiligt werden kann. Für die bauliche Umsetzung ist nach Hauptsatzung der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Planungswesen weiterhin zuständig.

Die Verschiebung des Wortes „Jugend“ und die Streichung des Wortes „Kultur“ in den Ausschussnamen trägt zu mehr Klarheit über die bereits im Sommer beschlossene Neuordnung der Ausschüsse bei. Die Ergänzung „Vereine und Organisationen“ benennt klar den Ausschuss, der für die Belange der Vereine und Vereinigungen zuständig ist.



Eckpunkte zur Arbeit in unserem Kindergarten (Stand April 2024)

Konzept des Kindergartens

Ein **Schwerpunkt** in der Arbeit im Kindergarten der Gemeinde Heidgraben liegt im Bereich der Sensorischen Integration und der Bewegung.

Ein gutes Zusammenspiel aller Sinne in Verbindung mit Bewegung bildet die Voraussetzung zum Erlernen höherer Funktionen: Sprache, Kognitive Leistungen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Verhaltensmuster und emotionale Stabilität.

Um dieses gute Zusammenspiel zwischen den Sinnen und der Bewegung zu erreichen, erfordert es besonders geschultes Personal, das über Beobachtung und Wissen, Kinder mit ihren Bedürfnissen wahrnimmt und individuell jedes Kind dort abholt, wo es steht. Diese Schulung des Personals findet stetig statt, durch Fortbildung intern und extern. Gemeinsam wird festgelegt wie ein geeigneter Tagesablauf aussieht und die Förderung der Sinne und der Bewegung einen Platz im Alltag findet. Regelmäßiges Arbeiten mit Sinnesmaterialien, wie Schaukeln, Aufbauten in Bewegungsräumen und der Turnhalle, Creme, Knete, Entspannungssequenzen und Cremerutschen bilden diese Voraussetzungen zum Erlernen der höheren Funktionen. Gezieltes Setzen von Reizen in den unterschiedlichen Sinnesbereichen ermöglicht den Kindern ein leichteres Lernen.

Ein wichtiger Bereich stellt die separate Arbeit mit den **Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt** dar. Hier findet ganz gezielt eine Förderung der Sinne und der Bewegung statt, in Verbindung mit Fähigkeiten die für schulisches Lernen erforderlich sind.

Zum Beispiel: Um Richtungen von Buchstaben und Zahlen wahrzunehmen und richtig schreiben zu können, muss ein Kind am Körper spüren, wo ist oben, unten, vorne, hinten usw. Das wird täglich für Kinder in Entspannungssequenzen spürbar, z.B. abrollen des Körpers mit Massagebällen usw.

Ein weiteres Beispiel: Um eine 8, ein M oder N schreiben zu können, benötigen die Kinder Erfahrungen der Diagonalbewegung/ Kreuzung im Körper. Das ist nicht nur eine kognitive Leistung, sondern muss auch körperlich gespürt worden sein. Das wird bewusst angeregt von uns, indem z.B. die Aufbauten im Bewegungsraum und der Turnhalle diese Körpererfahrungen anregen. Außerdem wissen die Kolleginnen wie sie gezielt Reize dazu setzen können.

Viele andere Bereiche gehören natürlich auch zu unserer Arbeit im Kindergarten, heben sich aber nicht im Besonderen von anderen Einrichtungen ab.

Welche Voraussetzungen erfordert diese besondere Arbeit in unserem Kindergarten?

- 1) Einen Träger, der unserer Arbeit vertraut und die besondere Umsetzung ermöglicht.
- 2) Ein Team, das diese wichtige Arbeit kennt und umsetzt.

- 3) Ein Team, das bereit ist Flexibilität und Beständigkeit mit zu tragen, immer in Abstimmung mit dem gesamten und dem Leitungsteam.
- 4) Ein Team, das auch die räumlichen Möglichkeiten annimmt.
- 5) Ein Team, das entsprechend der Qualifikation eingesetzt und bezahlt wird.
- 6) Ein Team, das bereit ist Urlaubzeiten vorgegeben zu bekommen.
- 7) Ein Team, welches die Möglichkeit erhält Materialien zu nutzen, die dafür benötigt werden, z.B. Creme, Speisestärke, Knete, Rasierschaum usw.
- 8) Eltern, die dieses Konzept wünschen und tragen.

Zu Punkt 1: Einen Träger, der unserer Arbeit vertraut und die Umsetzung ermöglicht.

Bisher war es so, dass dem Personal des Kindergartens der Gemeinde Heidgraben ein sehr großes Vertrauen entgegengebracht wurde, die Arbeit geschätzt und die Gemeindevertreter und der Bürgermeister stolz auf „ihren“ Kindergarten waren. Viele auswärtige Eltern fragen immer wieder nach, ob es einen Platz im Kindergarten der Gemeinde Heidgraben für ihr Kind gibt, nicht nur weil ein Platz gesucht wird, sondern weil das Konzept so ist, wie es ist und der Kindergarten einen entsprechend guten Ruf genießt. Für „alteingesessene Heidgrabener Familien“ war dieser Standard immer normal. Ein Platz im Kindergarten (3-6 Jahre) immer sicher.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- die bisherige konzeptionelle Arbeit nicht weiter umgesetzt werden wird.
- die Kinder nicht in diesem Maß und Umfang gefördert werden.
- nach Vorgaben und Prinzipien gearbeitet werden muss, die das Team nicht eigenständig erarbeitet hat.
- Der neue Träger würde mit großer Wahrscheinlichkeit alle freien Plätze im August neu belegen. Egal ob Heidgrabener Kinder oder auswärtige. Das würde bedeuten, dass deutlich mehr Heidgrabener Kinder keinen Platz in unserem Kindergarten erhielten.

Zu Punkt 2: Ein Team, das diese wichtige Arbeit kennt und umsetzt.

Das Leitungsteam konnte sich bisher, gemeinsam mit dem Bürgermeister, das Personal aussuchen. Hierbei spielte immer eine wichtige Rolle, die Qualifikation aber auch die Umsetzung der Arbeit im Alltag. Sehr viele Kolleg*innen waren bereits im Kindergarten als Praktikant*innen oder als FSJ'ler*innen beschäftigt und bewarben sich dann nach der Ausbildung (aktuell 10 Kolleg*innen). Viele Kolleg*innen im Team arbeiten bereits viele Jahre in Heidgraben und haben damit die gute Arbeit geprägt und weiterentwickelt. In den ganzen Jahren hatten wir kaum Personalmangel. Es mussten immer nur kurze Zeiträume überbrückt werden, wobei das gesamte Team zusammengehalten und unterstützt hat. Fast 95 % der Einrichtungen in Schleswig-Holstein arbeitet nur mit 80% der geforderten Belegschaft oder noch weniger, davon sind ein Teil der Fachkräfte nur Zeitarbeitskräfte. Das Resultat solcher Engpässe sind Angebotsreduzierungen oder Gruppenschließungen.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- das Personal allein vom Träger ausgesucht wird und das vorhandene Team nicht mit einbezogen wird.
- nicht auf die Qualifikation sensorische Integration/Bewegung geschaut wird.
- keine FSJ'ler *innen mehr eingesetzt werden.
- das vorhandene Personal hier abgezogen wird, um in anderen Einrichtungen eingesetzt zu werden, da in diesen Einrichtungen ein großer Personalmangel herrscht.
- Wenn es dann auch in unserem Kindergarten zu größerem Personalmangel führen sollte, wird es zwingend zu Betreuungseinschränkungen kommen. Dies würde bedeuten, dass es zu eingeschränkten Randzeiten oder sogar zu zeitweiligen Gruppenschließungen führt. Dies ist aufgrund von landesweiten Personalengpässen in den vergangenen Monaten auch in unseren Nachbarkommunen vermehrt vorgekommen. In diesem Fall müssen die Eltern ihre Kinder selbst betreuen und können ihrer Arbeit nicht nachkommen.
- Viele Träger arbeiten mittlerweile auch mit Zeitarbeitskräften. Dies ist aus unserer Sicht sehr fraglich, denn eine Beziehungsarbeit, die in der Pädagogik grundlegend ist, ist mit dieser Art von Arbeitskräften fast ausgeschlossen.

Zu Punkt 3: Ein Team, das bereit ist Flexibilität und Beständigkeit mit zu tragen, immer in Abstimmung mit dem gesamten und dem Leitungsteam

In den zurückliegenden Jahren bis jetzt, war es der Gemeindevertretung ein großes Anliegen den Bedarf der Kinderbetreuung im Blick zu haben und den Wunsch der Eltern in Bezug auf die Öffnungszeiten, soweit es möglich war zu berücksichtigen.

Viele Veränderungen und Elternwünsche stellte das Team vor manche Herausforderung, z.B. veränderte Öffnungszeiten, keine Gruppe mehr bis 12.30 Uhr, zwei 15.00 Uhr Gruppen, zwei Krippengruppen, eine davon bis 15.00 Uhr. Das bedeutete für die Kolleginnen zum Teil erhebliche Veränderungen der eigenen Arbeitszeiten (länger als 12.30 Uhr). Immer wieder neue Zusammenstellungen von Kleinteams. Die Kolleg*innen haben diese Veränderungen sehr gern getragen, da Entscheidungen zusammen mit dem Team und dem Leitungsteam erarbeitet und getroffen wurden. Viele Jahre mussten die Kolleg*innen sehr flexibel im Bereich der Früh- und Spätdienste arbeiten, denn sie konnten monatlich von den Eltern gewechselt werden. Inzwischen wählen Eltern einmal im Jahr den Früh- oder Spätdienst.

Eine hohe Flexibilität in den Arbeitsfeldern finden wir bei unsere*n Kolleg*innen. Sie sind jederzeit bereit für andere Kolleg*innen einzuspringen, selbst die Gruppen zu wechseln, wenn eine Kolleg*in langfristig ausfällt. Das beinhaltet auch immer eine neue Zusammensetzung eines Kleinteams mit den entsprechenden Herausforderungen und oft eine Veränderung der Arbeitszeiten.

Hinzu kommen immer wieder neue Aufgaben, in die sich Kolleg*innen einarbeiten müssen, Fortbildungen dazu besuchen und evtl. als Beauftragt*er Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Team, Leitungsteam, Bürgermeister und Gemeindevertretung war es bisher möglich, eine sehr große Grundzufriedenheit im Team zu erreichen. Sodass die Kolleg*innen ein Gefühl von Vertrauen und von Geben und Nehmen erfahren haben. Das wird auch ein Grund sein, dass so viele Kolleg*innen schon so lange im Team arbeiten und dass viele Praktikant*innen und FSJ'ler*innen nach der Ausbildung ins Team zurückkommen.

Auch haben wir die Erfahrung gemacht, dass trotz großem allgemeinen Personalengpass, bei uns freigewordene Stellen innerhalb kurzer Zeit neu besetzt werden konnten.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- Veränderungen nicht immer transparent dargestellt werden, sondern als Arbeitsanweisung weitergegeben wird.
- Kolleg*innen nicht mehr individuell gehört werden, sie auch nicht mehr zu so großer Flexibilität bereit sind.
- Kolleg*innen eher über einen Arbeitsplatzwechsel nachdenken, da es keine individuellen Möglichkeiten mehr gibt.
- Es auch in unserem Kindergarten einen größeren Personalwechsel und Engpass geben wird.

Zu Punkt 4: Ein Team, das auch die räumlichen Möglichkeiten annimmt.

Der Heidgrabener Kindergarten ist immer nach den Bedürfnissen der Eltern gewachsen. Aus diesem Grund haben wir viele einzelne Gebäude in denen die Gruppen untergebracht sind. Durch unseren Schwerpunkt und die räumlichen Gegebenheiten konnten wir in allen einzelnen Häusern Bewegungsräume einrichten. Auch unser Außenspielgelände ist sehr groß und in viele einzelne Spielbereiche aufgeteilt. Auch hier erhielten wir viel Unterstützung, nicht nur vom Bürgermeister und den Gemeindevertretern, sondern auch von den Kolleg*innen und ganz besonders durch die Unterstützung unseres Fördervereins. Räume wurden in Eigenleistung umgestaltet, gestrichen oder tapeziert, kleine Reparaturen werden durch Kolleg*innen ausgeführt und auch Gartenarbeit geleistet. Das entsteht aus dem Gefühl „es ist unser Kindergarten“. Diesen Zusammenhalt schätzen wir sehr an unserem Team.

Das Team trägt Einschränkungen mit, zum Beispiel:

Zugunsten des Budgets wird oft auf Neuanschaffung verzichtet und auf gebrauchte Möbel zurückgegriffen, z.B. Hochebene, Garderoben, Tische/Stühle, Regale, Schränke.

Aufgrund des eingeschränkten Budgets wurden Büromöbel von Ikea angeschafft, damit die Krippe eine gute Ausstattung erhalten konnte. Auch wurde auf gebrauchte Möbel zurückgegriffen, die kostenlos erworben wurden.

Es gibt keinen ausreichend großen Mitarbeiteraum für Teambesprechungen und Pausen, es wird mittlerweile auf die Feuerwehrräume ausgewichen. Im eigentlichen Pausenraum kollidieren häufiger Pausen der Kolleg*innen mit stattfindenden Elterngesprächen.

In einigen Gruppenräumen ist es in den letzten Jahren zu Renovierungsrückständen gekommen (z.B. Fußböden oder Nassräume). Es werden meist nur zwingend erforderliche Renovierungen durchgeführt, dies wird jedoch mitgetragen.

Die Treppe zum Dachboden ist den Anforderungen nicht gewachsen und erfüllt den Standard nicht. Hier gibt es einen deutlichen Planungs- und Durchführungsrückstand.

Die Mensaküche ist für einen Großküchenbetrieb nicht langfristig geeignet. Gegessen wird in den Gruppen, das Essen muss über den Außenbereich transportiert werden.

Das Mittagsgeschirr wird täglich von den pädagogischen Kolleg*innen geräumt und gereinigt (Geschirrspülmaschinen ein- und ausgeräumt, Maschinen gereinigt und gewartet). Dies entspricht

nicht der Arbeitsplatzbeschreibung der pädagogischen Mitarbeiter*innen, wird aber so hingenommen.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- sämtliche, dem Kindergarten zugehörige Räumlichkeiten neu überprüft werden. Mind. 70% entsprechen nicht mehr den heutigen Standards (besonders einige Wasch- und Nebenräume)
- Strom-, Wasserleitungen, etc. von anderen gemeindlichen Gebäuden wie z.B. Sporthalle, Gemeindezentrum getrennt werden müssen.
- Der Standort der Küche nicht angemessen ist. Es müsste eine geeignete, dem geforderten Standard entsprechende Küche innerhalb der Kindergartenräume gebaut werden, die geeignet ist, um mind. 140 Kinder zu versorgen.
- Sämtliche Umbaumaßnahmen nicht vom Träger finanziert werden, sondern der Gemeinde in Rechnung gestellt wird.
- Mehr Personal im Bereich Hauswirtschaft erforderlich ist.
- Sämtliche Renovierungsarbeiten eingefordert werden.
- Neuanschaffungen, z. B. von Mobiliar gefordert werden. Z.Zt. haben wir in 3-5 Gruppen Mobiliar, das zum Teil älter als 30 Jahre ist.
- Bei einer Überprüfung wäre ein deutlich größerer Mitarbeiteraum + Pausenraum zwingend erforderlich. Die vorhandenen Räumlichkeiten bieten dafür keine Möglichkeit.
- Das Leitungsbüro mitsamt der technischen Ausstattung nicht den Standards entspricht.

Zu Punkt 5: Ein Team, das entsprechend der Qualifikation eingesetzt und bezahlt wird.

Bei der Einstellung neuer Kolleg*innen wird auf entsprechende Qualifikationen, die dem Konzept entsprechen, geachtet. Außerdem spielt das menschliche Miteinander und die Bereitschaft zu Weiterbildung eine große Rolle.

Hier kommt es der Gemeinde zugute, dass häufig ehemalige FSJ'ler und Praktikanten den Kindergarten in so guter Erinnerung haben, so dass sie sich nach Abschluss einer pädagogischen Ausbildung, in unserem Kindergarten bewerben. Dies hat zur Folge, dass im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung, es im Kindergarten der Gemeinde Heidgraben nie langfristige Personalengpässe gab.

Der Bürgermeister vertraut im Bewerbungsverfahren dem Leitungsteam und ist im engen Austausch, ohne viel Eigeninitiative aufbringen zu müssen.

Die Gemeindevertretung unterstützt diese Prozesse, in dem neue Kolleg*innen zumeist unbefristete Verträge angeboten werden.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVÖD.

Heilpädagogische Maßnahmen werden vom Kreis Pinneberg finanziert. Die Gemeinde hatte sich zusammen mit der Kindergartenleitung entschieden, dieses fachlich qualifizierte Personal innerhalb der Einrichtung vorzuhalten und nicht mit externen Trägern zusammenzuarbeiten. Dies ermöglicht reibungslose Übergänge, wenn einer Familie die heilpädagogische Förderung genehmigt wird. Die Kinder kennen die fördernden Kolleg*innen. Es besteht bereits eine Vertrauensbasis zwischen Kolleg*innen, Kindern und Eltern.

Hinzu kommt die Förderung im Bereich der sensorischen Integration. Diese interne Förderung mindert u.a. häufig Auffälligkeiten, die spätestens mit dem Beginn der Schule zum Problem werden.

Sprachförderung wird trotz weggefallener Förderung des Kreises in Kleingruppen angeboten. Dies ermöglicht das Team, indem sie den dafür qualifizierten Kolleg*innen den Rücken freihalten, wenn Springerstunden zeitweise nicht benötigt werden.

Die FSJ'ler unterstützen nicht nur im Gruppenalltag und während der Randbetreuungszeiten, sie werden auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kartoffeln schälen, Geschirr reinigen, etc.) mit herangezogen.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- Tarifverträge vorerst übernommen werden, diese aber nach 2 Jahren vom neuen Träger zum Nachteil der Beschäftigten verändert werden. Dies kann dann auch zu massiven Personalveränderungen führen. Viele Träger bezahlen nur angelehnt an den Tarifvertrag mit diversen, teilweise großen Unterschieden.
- nicht bei jedem Träger wird eine zusätzliche und vergleichbare Altersversorgung angeboten.
- die meisten Träger arbeiten mit externen Trägern bzgl. der heilpädagogischen Förderung zusammen. Auch hier gibt es große Probleme bei den Kapazitäten. Oft stehen Familien monatelang auf der Warteliste. Manchmal können genehmigte Förderungen erst nach über einem Jahr beginnen.
- es werden keine Kapazitäten für interne Förderungen im Bereich der sensorischen Integration und Sprache zur Verfügung gestellt. Dies betrifft auch das Angebot für die Schule.

Zu Punkt 6: Ein Team, das bereit ist Urlaubzeiten vorgegeben zu bekommen.

Die Gemeindevertretung, gemeinsam mit den Eltern und Erzieher*innen, hat die Schließzeit von 3 Wochen in den Sommerferien beschlossen. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Kindertagesstättengesetz gab es eine zusätzliche Schließzeit von einer Woche um Weihnachten herum. Durch diese Schließung wurden erhebliche Personalkosten eingespart. Nun schreibt das neue Gesetz vor, dass Silvester und Heiligabend als Schließtag gerechnet wird, welches aber kein Arbeitstag im Tarifvertrag ist. Außerdem darf die Einrichtung die Anzahl von 20 Schließtagen im Jahr nicht überschreiten. So müssen die Träger mehr Personalkosten tragen.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- der Träger die Schließzeiten ganz fallen lässt. In diesem Fall wäre mehr Personal notwendig, welches höhere Kosten verursacht, an denen die Gemeinde zu einem großen Teil beteiligt wäre.
- das Team keine gemeinsamen Schließzeiten mehr hätte und somit jedes einzelne Teammitglied 6 Wochen im Jahr (Urlaub) und 3 Wochen (Krankheit) mit Vertretungskräften im Gruppenalltag arbeiten müsste. Diese Vertretungskräfte müssen auch dauerhaft vorgehalten werden.

Zu Punkt 7: Ein Team, welches die Möglichkeit erhält Materialien zu nutzen, die für die Umsetzung der gemeinsam entwickelten Arbeitsinhalte benötigt werden, z.B. Creme, Speisestärke, Knete, Rasierschaum usw.

Zurzeit ist es so, dass der Kindergarten im Haushalt der Gemeinde Heidgraben in unterschiedlichen Haushaltsstellen einen bestimmten Betrag an Geld zur Verfügung gestellt bekommt. Dieses Geld wird entsprechend der Bestimmung eingesetzt. Aus der Haushaltsstelle sonst. Dienstleistungen werden viele Materialien, die wir für die SI Arbeit benötigen finanziert, z.B. Creme, Rasierschaum, Material zum Herstellen von Knete usw. Spielzeug wird gern auch gebraucht gekauft oder wir erhalten Spenden. Außerdem achtet das Leitungsteam bei der Beschaffung sehr auf aktuelle Angebote, um Geld einzusparen. Bastelmaterial wird nach Bedarf angeschafft. So können wir alle Materialien, die wir benötigen abgestimmt mit dem Team beschaffen und in unserem Budget bleiben.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- Materialien angeschafft werden, ohne Absprache, was im Moment benötigt wird.
- SI – Materialien nicht in für unsere Arbeit ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.
- es veränderte Vorgaben gibt, welche Materialien genutzt werden dürfen und welche nicht und damit hätte es eine Auswirkung auf die direkte Arbeit am Kind.
- Bei vielen Trägern ist es u.a. nicht gestattet, dass mit Kindern gekocht und gebacken wird.

Zu Punkt 8: Eltern, die dieses Konzept wünschen und tragen.

1972 begann die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, 1980 kamen Kinder im Alter von 4-5 Jahren dazu. Ab 1994 werden auch die 3-jährigen Kinder im Kindergarten betreut. Seit Beginn der Betreuung der Kinder war es so, dass die Heidgrabener Eltern für die Elementarkinder (3-6 Jahre) einen verlässlichen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen konnten. Dies können wir zu 98% nach wie vor erfüllen. Das ist etwas Besonderes, denn in vielen Nachbargemeinden und -städten gibt einen immer größer werdenden Engpass. Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Kindergartenleitung versuchten stets den von den Eltern als Wunsch herangetragenen Bedarf zu berücksichtigen und neue Plätze zu schaffen. In Bezug auf eine Erweiterung des Tagesangebots, der längeren Öffnungszeiten, der Früh- und Spätdienste, eines Mittagessens und eines Krippenbetriebes.

Im Moment gibt es eine überschaubare Warteliste für Krippenkinder. Kinder aus der Krippe, lassen wir nach Möglichkeit mit dem 3. Geburtstag in die Elementargruppen wechseln, damit schnell ein Platz für ein Krippenkind von der Warteliste frei wird. Das bedeutet, dass wir Plätze für die Krippenkinder in den Elementargruppen freihalten oder die Gruppen freiwillig aufstocken.

Jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres hat ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Für Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre wurden, wurde nach Möglichkeit ein Kindergartenplatz freigehalten oder die Gruppe freiwillig aufgestockt.

Wir schließen mit neuen Familien schon sehr rechtzeitig Verträge ab, um die freien Plätze für heidgrabener Kinder zu sichern. Der Kreis Pinneberg ist eigentlich bestrebt, alle Plätze direkt im August zu belegen, dann auch mit auswärtigen Kindern.

Würden wir alle Plätze ab August belegen müssen,

- könnten weniger Heidgrabener Kinder eine Krippe besuchen, denn die Krippenkinder würden nicht wie gewohnt zum 3. Geburtstag, sondern erst im August in die Elementargruppen wechseln. Auch Kinder, die z.B. im Oktober 3 Jahre werden; sie würden mit 3 Jahren und 9 Monaten in die Elementargruppe kommen können. Die Eltern dieser Kinder bräuchten aber in diesem Fall ab dem 3. Geburtstag nur den Betrag des Elementarplatzes zahlen.
- Würden Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre werden und z.B. bei einer Tagesmutter untergebracht sind, keinen Platz bekommen. Sie müssten entweder bei der Tagesmutter bleiben oder zuhause betreut werden. Denn fast alle Einrichtungen belegen alle Plätze ab August. Gleichzeitig läuft für die Eltern aber die Elternzeit nach 3 Jahren aus.
- Könnten freie Plätze im August mit auswärtigen Kindern belegt werden, die dann diesen Platz für 3 Jahre besetzen und wir infolgedessen weniger heidgrabener Kinder aufnehmen können.

Die Eltern und die Grundschule befürworten mehrheitlich die Einrichtung der Schulkindergruppe (Kinder im Jahr vorm Schuleintritt werden zusammen betreut). In dieser Gruppe findet eine gezielte Vorbereitung auf die Schule statt. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Kindergarten. Die Rückmeldung der Schule zu dieser vorbereitenden Arbeit ist sehr positiv.

Je nach Stärke des Jahrgangs variiert die Gruppengröße. Die Personalkapazität wurde dementsprechend immer angepasst. Die Belegungszahlen schwanken und somit auch die Einnahmen. Dieses Konzept wurde in den letzten Jahren immer von der Gemeinde mitgetragen.

Der Schwerpunkt Sensorische Integration und Bewegung wird von vielen Eltern befürwortet. Sie sind sehr dankbar, dass diese Förderungen im Gruppenalltag eingebaut werden. Besonders die zusätzliche Förderung in SI und die Heilpädagogischen Maßnahmen, die von Kolleg*innen aus dem Team im Kindergarten durchgeführt werden, werden von Eltern als sehr wichtig wahrgenommen.

Wird es einen neuen Träger geben, könnte es sein, dass

- Weniger Heidgrabener Kinder einen Kindergartenplatz im Elementarbereich erhalten.
- Heidgrabener Kinder in auswärtigen Kindergärten einen Platz finden müssen.
- Mehr Kinder über den 3. Geburtstag hinaus bei einer Tagesmutter oder zuhause betreut werden müssen.
- Mehr Krippenkinder lange in der Krippe bleiben, bevor sie wechseln können.
- es keine sogenannte Schulkindergruppe mehr geben wird, da es schwer ist mit der schwankenden Jahrgangszahl die Gruppen zu füllen.
- die Förderung der Sensorischen Integration in Kleingruppen nicht mehr stattfindet.
- die Förderung der Sprache in Kleingruppen nicht mehr stattfindet.
- keine Förderung oder mit langen Wartezeiten, im Bereich der heilpädagogischen Maßnahmen. Im Moment gibt es nicht ausreichend ausgebildete Heilpädagogen und somit sind nicht alle offenen Stellen besetzt.

Um die qualitativ gute Arbeit und den über die Dorfgrenzen hinaus guten Ruf zu wahren, ist es unser dringlicher Appell und Wunsch, den Kindergarten in Händen der Gemeinde zu belassen und ihn nicht unter einem großen Dachverband nur einer von vielen werden zu lassen.

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1153/2024/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 25.03.2024
Bearbeiter: Becker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Heidgraben	07.05.2024	öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Jugend	07.05.2024	öffentlich
Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben	14.05.2024	öffentlich
Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Vereine und Organisationen der Gemeinde Heidgraben	14.05.2024	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.05.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.06.2024	öffentlich

Anpassung des Verpflegungsbeitrages KiGa und OGT

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Verpflegungs- und Personalkosten für die Mensa, ist über eine Anpassung der Verpflegungsbeiträge für den Kindergarten und des offenen Ganztages der Gemeinde Heidgraben zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit nehmen ca. 252 Kinder, davon 138 Kinder aus der KiGa und 104 Kinder aus dem OGT, an der Mittagsverpflegung teil.

Derzeit leisten die Eltern der KiGa-Kinder einen Verpflegungsbeitrag in Höhe von monatlich 80,00 € und die Eltern der Kinder, die am offenen Ganztage teilnehmen einen monatlichen Verpflegungsbeitrag in Höhe von 14,00 € für 1 Tag (5 Tage = 70,00 €).

Als Anlage 3 wird die Kalkulation des Verpflegungsbeitrages für die Mensa zur Beratung gegeben. Es handelt sich hierbei um eine „Mischkalkulation“ mit den tatsächlich angefallenen Kosten aus dem Jahr 2023 und den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund der gesteigerten Verpflegungs- und Personalkosten sind die derzeit

festgesetzten Verpflegungsbeiträge nicht mehr ausreichend, um die anfallenden Kosten der Mensa decken zu können.

Finanzierung:

Die Eltern zahlen einen monatlichen Verpflegungsbeitrag an die Gemeinde Heidgraben. Der Verpflegungsbeitrag sollte kostendeckend erhoben werden, um die laufenden Kosten der Mensa decken zu können.

Durch die derzeit festgesetzten Verpflegungsbeiträge wird mit einem Ertrag von rund 179.728,00 € gerechnet.

Dem Ertrag stehen Gesamtkosten in Höhe von 242.394,95 € entgegen.

Für die Gemeinde Heidgraben entsteht hierdurch ein Defizit in Höhe von 62.666,95 €.

Durch die Anpassung des monatlichen Verpflegungsbeitrags für den Kindergarten auf 95,00 € und für den offenen Ganzttag auf 18,00 € für 1 Tag (5 Tage = 90,00 €) können die laufenden Kosten für die Mensa gedeckt werden.

Fördermittel durch Dritte:

-Entfällt-

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport empfiehlt/ der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt,

den monatlich zu leistenden Verpflegungsbeitrag für den Kindergarten auf 95,00 €/ ...€ ab dem 01.08.2023 zu erhöhen.
2. Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen empfiehlt/ der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt,

1. Den monatlich zu leistenden Verpflegungsbeitrag für den offenen Ganzttag auf 18,00 €/ ...€ ab dem 01.08.2024 zu erhöhen.

Kabel

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenkalkulation 2021

Anlage 2: Gebührenkalkulation 2022

Anlage 3: Gebührenkalkulation 2024

Gebührenkalkulation für die Mensa				
Kalkulation mit den tatsächlichen Kosten/ Erträgen aus dem HH 2021				
A. Kosten				
		2021		
Konto	Bezeichnung			
5012	Entgelte AN	45.833,12 €		
5022	Beiträge zu Versorgungskassen	2.937,57 €		
5032	Sozialversicherungsbeiträge	9.915,58 €		
5271	Bes. Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	69.496,98 €		
5231	Mieten und Pachten für Geräte	0,00 €		
5241	Bewirtschaftung	1.646,04 €		
5211	Unterhaltung	0,00 €		
Gesamtkosten		<u>129.829,29 €</u>		
B. Erträge				
	Benutzungsgebühren	121.663,00 €		
Gesamterlöse		<u>121.663,00 €</u>		
Defizit		8.166,29 €		
C. Erstattungsbedarf				
D. Gebühren- bemessungsgrundlagen				
	OGTS-Kinder, die die Verpflegung in Anspruch nehmen	76		
	KiGa-Kinder, die die Verpflegung in Anspruch nehmen	112		
	Gesamt	188		

Gebührenkalkulation für die Mensa				
Kalkulation mit den tatsächlichen Kosten/ Erträgen aus dem HH 2022				
A. Kosten				
		2022		
Konto	Bezeichnung			
5012	Entgelte AN	56.894,99 €		
5022	Beiträge zu Versorgungskassen	3.610,51 €		
5032	Sozialversicherungsbeiträge	12.216,56 €		
5271	Bes. Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	98.194,04 €		
5231	Mieten und Pachten für Geräte	4.731,24 €		
5241	Bewirtschaftung	5.011,10 €		
5211	Unterhaltung	0,00 €		
Gesamtkosten		<u>180.658,44 €</u>		
B. Erträge				
	Benutzungsgebühren	175.411,00 €		
Gesamterlöse		<u>175.411,00 €</u>		
Defizit		<u>5.247,44 €</u>		
	OGTS-Kinder, die die Verpflegung in Anspruch nehmen	102		
	KiGa-Kinder, die die Verpflegung in Anspruch nehmen	120		
	Gesamt	222		

Gebührenkalkulation für die Mensa				
Vorkalkulation				
A. Kosten				
Konto	Bezeichnung		Bemerkungen	
5012	Entgelte AN	84.000,00 €	Für die Personalkosten wurden die Ansätze für 2024 herangezogen	
5022	Beiträge zu Versorgungskassen	4.900,00 €		
5032	Sozialversicherungsbeiträge	19.100,00 €		
5271	Bes. Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	124.000,00 €	Tatsächliche Kosten HH-Jahr 2023	
5231	Mieten und Pachten für Geräte	6.000,00 €		
5241	Bewirtschaftung	2.340,20 €	Tatsächliche Kosten HH-Jahr 2023	
5211	Unterhaltung	2.054,75 €		
Gesamtkosten		242.394,95 €		
B. Erträge				
	Benutzungsgebühren	179.728,00 €	Ertrag Verpflegungsbeitrag HH-Jahr 2023	
Gesamterlöse		179.728,00 €		angepasste Gebühren
				244.368,00 €
Defizit		62.666,95 €		-1.973,05 €
C. Erstattungsbedarf				
D. Gebühren-bemessungsgrundlagen				
	OGTS-Kinder, die die Verpflegung in Anspruch nehmen	104		
	KiGa-Kinder, die die Verpflegung in Anspruch nehmen	138		
	Gesamt	242		

Hochrechnung Erträge:

Anpassung Verpflegungskosten KiGa Heidgraben 95 € monatlich

KiGa Heidgraben monatlich:

$$13.110,00 \text{ €} = 138 \text{ Kinder} * 95,00 \text{ €}$$

KiGa Heidgraben jährlich:

$$157.320,00 \text{ €} = 13.110,00 \text{ €} * 12 \text{ Monate}$$

Anpassung Verpflegungskosten OGT auf 18 € monatlich für 1 Tag

OGT Verpflegung monatlich:

$$\begin{aligned} 180,00 \text{ €} &= 10 \text{ Kinder} * 18,00 \text{ €} \\ 252,00 \text{ €} &= 7 \text{ Kinder} * 36,00 \text{ €} \\ 864,00 \text{ €} &= 16 \text{ Kinder} * 54,00 \text{ €} \\ 1.728,00 \text{ €} &= 24 \text{ Kinder} * 72,00 \text{ €} \\ 4.230,00 \text{ €} &= 47 \text{ Kinder} * 90,00 \text{ €} \\ \hline 7.254,00 \text{ €} \end{aligned}$$

OGT Verpflegung jährlich:

$$\begin{aligned} 2.160,00 \text{ €} &= 180,00 \text{ €} * 12 \text{ Monate} \\ 3.024,00 \text{ €} &= 252,00 \text{ €} * 12 \text{ Monate} \\ 10.368,00 \text{ €} &= 864,00 \text{ €} * 12 \text{ Monate} \\ 20.736,00 \text{ €} &= 1.728,00 \text{ €} * 12 \text{ Monate} \\ 50.760,00 \text{ €} &= 4.230,00 \text{ €} * 12 \text{ Monate} \\ \hline 87.048,00 \text{ €} \end{aligned}$$